

# Informationen

Artikel aus Tages- und Wirtschaftspresse



Quelle: BGH Urteil vom 13.7.2017, Az. IX ZR 173/16  
Schlagworte: Darlehen, Gesellschafter, Insolvenz, Rückforderung

Datum: 22.12.2017  
Seite : 1

## Clever und doch nicht clever genug

*Gesellschafter haftet für Bankdarlehen trotz Rückzahlung an die Bank*

Nehmen wir an, Sie sind Gesellschafter einer GmbH. Für ein Darlehen der Bank von z.B. 100.000 € an die GmbH hat die GmbH Sicherheiten geleistet und zusätzlich Sie als Gesellschafter. Das könnte beispielsweise eine selbstschuldnerische Bürgschaft sein oder eine Grundschuld auf Ihr Privathaus. Die Bank hat sich also doppelt abgesichert.

Nun erkennen Sie, dass die GmbH vor einem Insolvenzantrag steht. Sie vermuten, dass im Insolvenzfall die Sicherheiten der GmbH nicht ausreichen, um die Bank zu befriedigen. Sie veranlassen daher, dass die GmbH die 100.000 € an die Bank noch zurückzahlt. Sie meinen, dass damit auch Ihre persönliche Sicherheit für dieses Darlehen nicht mehr besteht. Schließlich hat die Bank ja ihr Geld zurück.

Sie haben Recht und liegen dennoch daneben. Der Insolvenzverwalter nämlich kann Sie als Gesellschafter auffordern, der Gesellschaft den Betrag an die GmbH zu erstatten. Grundlage dafür ist § 135 Satz 2 InsO. Mit Ihrer Bürgschaft als Gesellschafter für das Darlehen stehen Sie für eine Forderung gerade, die als Kapital ersetzend angesehen wird.

Obwohl also die Bank ihr Geld zurück hat und Ihre Sicherheit gegenüber der Bank damit nicht mehr besteht, müssen Sie dennoch die 100.000 € herausrücken. Denn durch die Rückzahlung an die Bank ist die Insolvenzmasse der GmbH vermindert worden. Die anderen Gläubiger der GmbH wurden dadurch benachteiligt. Denn die Gesellschafter haften im Insolvenzfall zuerst. Erst danach müssen die restlichen Gläubiger bluten.

Pech gehabt!

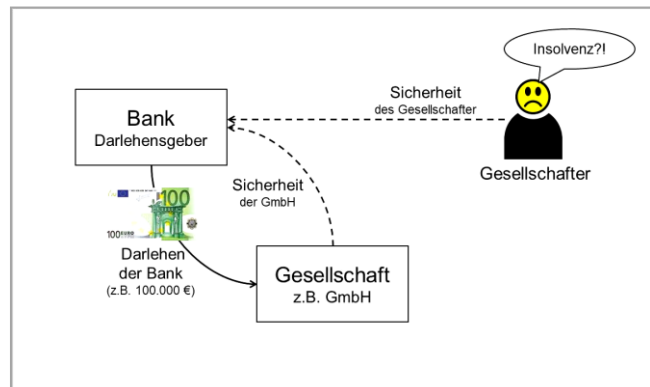


Abb. 1: Darlehen mit doppelter Besicherung

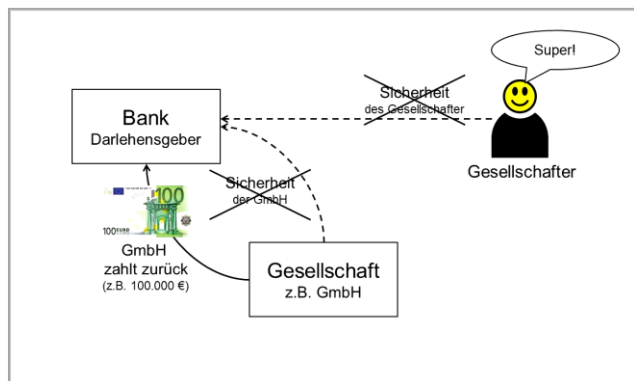


Abb. 2: GmbH zahlt zurück. Sicherheit des Gesellschafters gegenüber Bank entfällt.

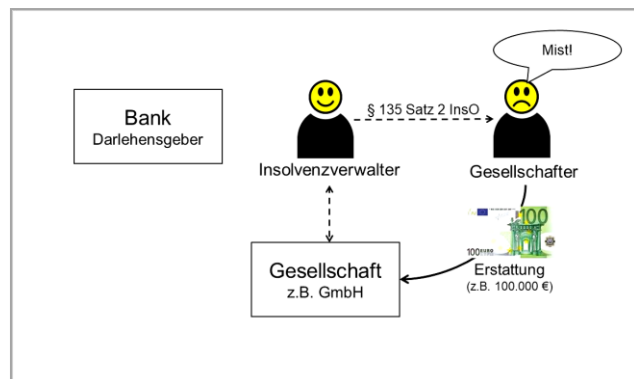


Abb. 3: Insolvenzverwalter holt sich Geld vom Gesellschafter zurück